



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/242**

A02

17. Oktober 2022

für die Mitglieder des  
Ausschusses für Heimat und Kommunales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**2. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am Freitag, 21. Oktober 2022**

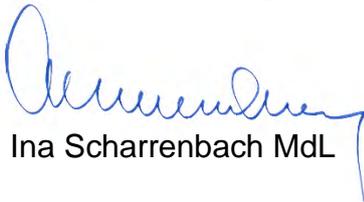
**TOP: „Altschulden der NRW-Kommunen“**

**TOP: „Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die NRW-Kommunen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung  
an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat und Kommunales.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach MdL

Anlage





Bericht der Landesregierung an den  
Ausschuss für Heimat und Kommunales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
für die Sitzung am 21. Oktober 2022

## **Altschulden in nordrhein-westfälischen Kommunen und Auswirkungen der Zinsentwicklung**

CDU und Bündnis '90/Die Grünen haben sich in ihrem „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ (Koalitionsvereinbarung 2022 bis 2027) wie folgt verständigt: „Die vom Bund klar angekündigte einmalige gemeinsame Kraftanstrengung zur Entlastung der Kommunen von ihren Altschulden muss unmittelbar erfolgen. Zu diesem Zweck werden wir noch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Bund eine Lösung vereinbaren. Sollte der Bund seiner Verantwortung nicht nachkommen, bekennen wir uns dazu, im kommenden Jahr selbst eine Lösung herzustellen und dafür einen Altschuldenfonds einzurichten, der für die teilnehmenden Kommunen eine substanzielle und bilanzielle Entlastung bringt.“

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und der Minister für Finanzen haben zur Umsetzung Kontakt mit dem Bundesfinanzministerium aufgenommen. Dortige Gespräche und mögliche Lösungsansätze des Bundes zur Erfüllung des auf der Bundesebene bestehenden Koalitionsvertrages bleiben abzuwarten.

Nach Angaben von IT.NRW beliefen sich die kommunalen Altschulden (Summe der kommunalen Liquiditätskredite sowie der zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Anleihen) in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf rund 22,02 Milliarden Euro.

Die nordrhein-westfälischen Kommunen haben ihre Altschuldenbelastung in den vergangenen Jahren deutlich reduziert. Ende 2016 summierten diese sich auf nahezu 28 Milliarden Euro. Zum 31. Dezember 2021 lagen die Verbindlichkeiten demnach rund 6 Milliarden Euro bzw. mehr als 20 Prozent unter dem Höchstwert von Ende 2016. Der Altschuldenabbau konnte in den Corona-Jahren 2020 und 2021 fortgesetzt werden. Die Landesregierung hat die Kommunen in den vergangenen Jahren mit umfassenden finanziellen Leistungen unterstützt. Allein im Jahr 2020 belief sich das Volumen der gemeinsam mit dem Bund finanzierten Entlastungen auf mehr als 5 Milliarden



Euro zusätzlich. Dank der Unterstützungsmaßnahmen haben die nordrhein-westfälischen Kommunen in den Corona-Jahren 2020 und 2021 Finanzmittelüberschüsse von insgesamt nahezu 2 Milliarden Euro erzielt und konnten den im Jahr 2017 begonnenen Altschuldenabbau trotz der Herausforderungen fortsetzen. Allein in den Jahren 2020 und 2021 haben die nordrhein-westfälischen Kommunen ihre Liquiditätskredite um insgesamt 1,6 Mrd. Euro reduzieren können (-6,8 Prozent).

Im Zuge der Finanzkrise im Jahr 2008/2009 haben die Notenbanken die Leitzinsen schrittweise auf das Niveau von null Prozent gesenkt. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat dieses Niveau fast ein Jahrzehnt gehalten. Seit 2014 lag zudem der Einlagensatz im Minusbereich, was für Banken Strafzinsen bedeutet, wenn sie bei der Notenbank überschüssige Liquidität parkten. Seit Herbst 2019 stand der Satz bei minus 0,5 Prozent. Das Nullzinsumfeld haben vor allem Sparer zu spüren bekommen, weil es für ihre Einlagen keine Verzinsung mehr gab.

Nach Zinsschritten im Juni und Juli 2022 hat der EZB-Rat am 8. September 2022 beschlossen, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 75 Basispunkte anzuheben. Dieser große Schritt sorgt für einen früheren Übergang von dem derzeitigen, stark akkommodierenden Leitzinsniveau auf ein Niveau, das eine zeitnahe Rückkehr der Inflation auf das mittelfristige 2 %-Ziel der EZB gewährleisten soll. Der EZB-Rat geht auf Grundlage seiner Einschätzung von September 2022 davon aus, dass er die Zinsen in den nächsten Sitzungen weiter erhöht, um die Nachfrage zu dämpfen und dem Risiko einer andauernden Aufwärtsverschiebung der Inflationserwartungen vorzubeugen. Der EZB-Rat wird seinen geldpolitischen Kurs regelmäßig neu bewerten und dabei aktuelle Daten sowie die Entwicklung der Inflationssichten berücksichtigen. Die Leitzinsbeschlüsse des EZB-Rats werden auch in Zukunft von der Datenlage abhängen und werden von Sitzung zu Sitzung festgelegt.

Grund für den Beschluss des EZB-Rats vom 8. September 2022 ist, dass die Inflation nach wie vor deutlich zu hoch ist und voraussichtlich für längere Zeit über dem Zielwert bleiben wird. Aus demselben Grund geht der EZB-Rat davon aus, dass er die Zinsen weiter anheben wird. Der Schnellschätzung von Eurostat zufolge erreichte die Inflationsrate im August 2022 9,1 %. Getrieben wird die Inflation weiterhin von stark steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreisen, dem in einigen Sektoren herrschenden Nachfragedruck infolge der Wiederöffnung der Wirtschaft sowie von Lieferengpässen. Der Preisdruck hat in der gesamten Wirtschaft weiterhin an Stärke und Breite gewonnen. Auf kurze Sicht könnte die Inflation zudem weiter anziehen. Wenn die



derzeitigen Inflationstreiber mit der Zeit nachlassen und die Normalisierung der Geldpolitik auf die Wirtschaft und die Preisbildung durchschlägt, wird die Inflation sinken.